gemeinde andelfingen
willkommen im zürcher weinland

Bestattungsamt Andelfingen
Thurtalstrasse 9
8450 Andelfingen
kanzlei@andelfingen.ch
052 304 27 00



Ein Todesfall

Leitfaden für Angehörige

Der Tod stellt die Angehörigen und Bekannten vor nicht alltägliche Fragen. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen in dieser schwierigen Zeit behilflich zu sein.

Meldung des Todesfalles

Ein Todesfall ist innerhalb von **zwei Tagen** durch die nächsten Angehörigen dem Bestattungsamt des gesetzlichen Wohnortes zu melden. Das Bestattungsamt Andelfingen ist zuständig für die Gemeinden Andelfingen (Andelfingen, Humlikon, Adlikon bei Andelfingen, Niederwil und Dätwil) und Kleinandelfingen (mit Alten und Oerlingen).
Stirbt jemand, muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden, nur der Arzt kann und darf aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen. Er stellt die «ärztliche Todesbescheinigung» aus.

Inhaltsverzeichnis

1. **Einsargung und Überführung**
2. **Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit des Bestattungsamt**
3. **Welche Dokumente müssen Sie mitbringen**
4. **Fragen des Bestattungsamtes**
5. **Das Bestattungsamt organisiert folgendes**
6. **Kremation und Beisetzung**
7. **Leistungen der Gemeinde**
8. **Beisetzungen ausserhalb der Wohngemeinde**
9. **Beisetzung Auswärtiger**
10. **Gräberarten**
11. **Grabmale**
12. **Ruhefrist**
13. **Todesurkunde**
14. **Grabbepflanzung und Unterhalt**
15. **Erbbescheinigung**
16. **Was ist zu tun/weitere Informationen**
17. **Bestattungswunsch**
18. **Wichtige Adressen und Telefonnummern**

1. Einsargung und Überführung
Das Bestattungsamt erteilt in der Regel den Auftrag für das Einsargen und die Überführung. In einem persönlichen Beratungsgespräch mit den Angehörigen werden alle Einzelheiten besprochen.

An Wochenenden oder an Feiertagen kann der Arzt oder das Heim eine Einsargung veranlassen. Das Einsargen darf erst nach der ärztlichen Feststellung des Todes erfolgen.

2. Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit des Bestattungsamt

Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 16.30 Uhr
Telefon 052 304 27 00	

Telefonische Erreichbarkeit

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr
Telefon 052 304 27 00	

Ausserhalb unserer Öffnungszeiten, an Wochenenden oder Feiertagen ist die Firma Breitler Bestattungen jederzeit erreichbar unter: Telefon 076 512 82 52

Während den Feier- und Festtagen bietet das Bestattungsamt täglich einen telefonischen Pikettdienst von 09.00 – 11.00 Uhr an.

3. Welche Dokumente müssen Sie mitbringen
Original der «ärztlichen Todesbescheinigung» des Arztes, wenn der Tod zu Hause eingetreten ist.

Kopie der «ärztlichen Todesbescheinigung» des Arztes oder der «Todesanzeige» des Spitals oder des Heims, wenn der Tod auswärts eingetreten ist

Bringen Sie, falls griffbereit, folgende Dokumente mit:

Bei Schweizern
- Familienbüchlein

Bei ausländischen Staatsangehörigen
- Pass/Personalausweis oder Ausländerausweis

4. Fragen des Bestattungsamtes
- Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person bezüglich Bestattung
- Gibt es eine Erdbestattung oder Kremation
- Soll die Person aufgebahrt werden
- Soll der Verstorbene ins Gemeinschaftsgrab, in ein Urnenreihengrab oder in ein Erdgrab beigesetzt werden
- Findet eine Abdankung in der reformierten oder katholischen Kirche statt
- Wer ist die Kontaktperson, wer Erbenvertreter/in

5. Das Bestattungsamt organisiert folgendes
- Einsargung und Transport
- Anmelden der Kremation und Versand/Abholung der Urne
- Festsetzen Termin für die Beisetzung
- Festsetzen Termin für die Abdankung
- Bekanntgabe an die zuständige Pfarrperson
- amtliche Publikation
- gemeindeinterne Mitteilungen

6. Kremation und Beisetzung
Bei einer Kremation wird die verstorbene Person im Krematorium Winterthur-Rosenberg kremiert.
Die Verstorbenen dürfen nicht früher als 48 Stunden kremiert oder bestattet werden.
Spätestens 7 Tage nach dem Tode muss die Kremation oder die Bestattung erfolgt sein.

Bei einer Erdbestattung wird die verstorbene Person in der Regel im Aufbahrungsraum im Friedhof Andelfingen aufgebahrt. Auf Wunsch erhalten Sie einen Schlüssel für den Aufbahrungsraum, so dass Sie und ihre Angehörigen von der verstorbenen Personen Abschied nehmen können.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden keine Beisetzungen statt.

7. Leistungen der Gemeinde
Bei einer Bestattung eines Einwohners oder einer Einwohnerin übernimmt die Gemeinde folgende Leistungen unentgeltlich:

- die Leichenschau
- die Lieferung eines einfachen Sarges und das Einsargen
- die Überführung ins Krematorium oder in die Aufbahrungshalle
- die Kosten für die Aufbahrung
- die Kosten für die Kremation sowie eine Tonurne
- das Bereitstellen des Gemeinschafts-, des Urnenreihengrabes oder des Erdgrabes
- das Öffnen und Eindecken des Grabes oder die Aschenbeigabe ins Gemeinschaftsgrab

Zusätzliche Leistungen und die daraus entstehenden Mehrkosten werden den Angehörigen verrechnet.

8. Beisetzungen ausserhalb der Wohngemeinde
Nehmen Sie in jedem Fall immer zuerst mit dem Bestattungsamt Andelfingen Kontakt auf. Die Wohnsitzgemeinde organisiert Transport und Kremation.

Bei einer Beisetzung ausserhalb der Wohngemeinde beteiligt sich die Gemeinde Andelfingen gemäss kantonaler Bestattungsverordnung an den Kosten.

- Fr. 300 für die Beisetzung
- Fr. 500 für die auswärtige Kremation und die Urne
- Fr. 250 für den Sarg und die Einsargung

9. Beisetzung Auswärtiger
Die Angehörigen von Auswärtigen Verstorbenen haben die Möglichkeit ein schriftliches Gesuch beim Friedhofvorsteher einzureichen.
Die Zustimmung kann erteilt werden, wenn eine Beziehung zur Gemeinde nachgewiesen werden kann und es die Platzverhältnisse erlauben. Sämtliche Bestattungskosten werden in diesem Fall weiterverrechnet.

10. Gräberarten
- Gemeinschaftsgrab
- Urnenreihengrab
- Erdgrab

11. Grabmale
Für das Anbringen eines Grabmales ist eine Bewilligung erforderlich. Bei Erdbestattungen darf frühestens nach 12 Monaten das Grabmal gestellt werden. Bei einem Urnenreihengrab besteht keine Frist. Die Bewilligung erfolgt gemäss den Vorgaben der Friedhof- und Bestattungsverordnung.

12. Ruhefrist
Die Ruhefrist gemäss kantonaler Bestattungsverordnung beträgt 20 Jahre. Das Aufheben von Gräbern wird amtlich publiziert.

13. Todesurkunde
Eine Todesurkunde kann beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes bestellt werden.

14. Grabbepflanzung und Unterhalt
Die Bepflanzung und die Pflege des Grabes (Urnenreihen- und Erdgrab) ist Sache der Angehörigen. Sie können gegen entsprechende Entschädigung dem Friedhofgärtner übertragen werden.
Für den Unterhalt und die Bepflanzung des Gemeinschaftsgrabes ist der Friedhofgärntner besorgt.

15. Erbbescheinigung
Erbbescheinigungen werden auf Gesuch hin durch das Bezirksgericht Andelfingen, Thurtalstrasse 1, 8450 Andelfingen, ausgestellt.

16. Was ist zu tun/weitere Informationen
- Kontaktausnahme mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin
- allenfalls Druck der Leidzirkulare
- Aufgabe private Todesanzeige an Zeitungen
- weitere Angehörige, Freunde, Nachbarn informieren
- eventuell Bestellung Leidmahl und Blumen
- Benachrichtigung Arbeitergeber, Krankenkasse, weitere Versicherungen, Banken, Strassenverkehrsamt etc.
- Benachrichtigung Pensionskassen
- Antragsformular für Witwen- oder Waisenrenten ausfüllen
- Einreichung eines allfälligen Testamentes oder/und Erbvertrages auf dem Bezirksgericht Andelfingen
- Kündigungen von Abonnementen und Mitgliedschaften
- Allfällige Vorkehrungen für die Auflösung der Wohnung
- Steuererklärung bis Todestag einreichen
- Danksagungen

17. Bestattungswunsch
Beim Bestattungsamt kann ein schriftlicher Bestattungswunsch hinterlegt werden. Formulare können beim Bestattungsamt bezogen oder auf der Website heruntergeladen werden. Wir sind Ihnen beim Ausfüllen gerne behilflich.

18. Wichtige Adressen und Telefonnummern

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Andelfingen
Pfarramt Nord (Kleinandelfingen, Alten und Oerlingen)
Hirstigstrasse 22, 8451 Kleinandelfingen
Tel. 079 270 85 59

Pfarramt Süd (Andelfingen, Humlikon, Adlikon bei Andelfingen, Niederwil und Dätwil
Alfred-Baur-Strasse 13, 8450 Andelfingen
Tel. 052 317 11 43

Katholisches Pfarramt Andelfingen-Feuerthalen
Sekretariat, Schaffhauserstrasse 61, 8451 Kleinandelfingen
Tel. 052 317 34 37

Friedhofgärtner
Gärtnerei Zbinden, Thurtalstrasse 32, 8450 Andelfingen
Tel. 052 317 14 82

Bestatter
Breitler Bestattungen, Rea & Ralph Huber, Trottenrain 28a, 8252 Schlatt
Tel. 076 512 82 52